



Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson!

Zur ersten Orientierung möchten wir Ihnen die wichtigsten Fragen beantworten

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege bietet Betreuung in einem überschaubaren, familiären Rahmen. Die Kindertagespflege (KTP) wird häufig von berufstätigen Eltern vorwiegend für Kinder von bis zu drei Jahren in Anspruch genommen.

KTP ist eine höchstpersönliche Dienstleistung, d.h. Sie sind persönlich für die Betreuung und Förderung Ihres Tageskindes verantwortlich. Auf diese Aufgaben werden Sie in unseren Qualifizierungskursen vorbereitet.

Was bringen Sie mit, um Tagespflegeperson werden zu können?

Sie haben Freude am und im Umgang mit Kindern, sind belastbar und verfügen über ein ausgeprägtes Organisationstalent. Sie möchten Tageskindern einen geregelten Tagesablauf und einen liebevollen Betreuungsplatz in familiärer Atmosphäre bieten. Für Sie stellt die Tätigkeit als Tagespflegeperson eine mittel- bis längerfristige berufliche Option dar. Sie verfügen über eine gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit und sind Fortbildungsangeboten und dem Austausch sowie der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen gegenüber aufgeschlossen. Sie sind offen für eine gute Kooperation mit dem Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V. und mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Wenn Sie in Ihrem eigenen Haushalt betreuen möchten, sollte Ihre Wohnung /Ihr Haus über kindgerechte Räume verfügen. Ausreichend Platz für Bewegung und ein Raum zum Rückzug /Schlafen muss vorhanden sein. Die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, müssen rauchfrei sein. Die gängigen Sicherheitsstandards werden wir mit Ihnen zur gegebenen Zeit besprechen. Außenspielflächen, wie ein Garten oder ein gut erreichbarer Spielplatz sollten in der Nähe vorhanden sein. Ihre Familie und Ihr Umfeld (z.B. Ihr/e VermieterIn /NachbarInnen) sollten mit der Aufnahme von Tageskindern einverstanden sein. Wir raten Ihnen dazu, sich vom Vermieter dieses Einverständnis auch schriftlich bestätigen zu lassen.

Wie werde ich Tagesmutter bzw. Tagesvater?

In der Regel benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis zur Betreuung fremder Kinder. Wenn die Betreuung öffentlich gefördert wird, ist immer eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Die Pflegeerlaubnis bestätigt die Eignung der Person und des Betreuungsorts.

Der Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V. berät und begleitet Sie im Prozess zur Pflegeerlaubnis. Um den Antrag auf Pflegeerlaubnis beim Jugendamt stellen zu können, ist die persönliche Eignung und die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung erforderlich.

Die Grundqualifizierung findet in Teilzeit mit ca. 2 Terminen pro Woche statt, sie umfasst 300 UE (für pädagogische Fachkräfte 50 UE). Nach ca. 6 Monaten kann i. d. R. mit der Betreuung begonnen werden. (päd. Fachkräfte entsprechend früher).

Bitte melden Sie sich zur **Informationsveranstaltung** an, um genaueres über die Qualifizierung zu erfahren.

Danach erhalten Sie einen **Anmeldebogen**, den Sie bitte vollständig ausgefüllt mit einem tabellarischen **Lebenslauf** und der Kopie Ihres **Schulabschlusses** an uns senden.

Sie erhalten einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch von Ihrer Fachberatung, die auch einen Hausbesuch mit Ihnen vereinbaren wird, wenn Sie in Ihrem Haushalt betreuen.

Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern
- Und Kindertagespflege im Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen. In dieser Form, der sogenannten Großtagespflege können Sie auch als Vertretungskraft arbeiten.

Welche formalen Voraussetzungen gibt es um Tagesmutter/ Tagesvater zu werden?

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (B2-Zertifikat)
- Sie haben mindestens einen anerkannten Hauptschulabschluss.
- Der evtl. ausländerrechtliche Status erlaubt die selbständige Tätigkeit
- Die Unterzeichnung einer persönlichen Erklärung bzgl. relevanter Fragen zur Betreuung fremder Kinder.
- Ein Nachweis zum Masernschutz ist erforderlich (ab Jahrgang 1971)

Vor Antragstellung auf Pflegeurlaubnis sind weiterhin erforderlich:

- Ein erweitertes Führungszeugnis, mit allen im Haushalt lebender Personen ab 15 Jahren.
- Eine medizinische Bescheinigung zur körperlichen und seelischen Gesundheit aller im Haushalt lebender Personen ab 18 Jahren.
- Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“ (Sie erhalten einen Gutschein von uns).

Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Sie schließen einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit den Eltern der Tageskinder ab. Die finanzielle Förderung kann beim Jugendamt durch die Eltern beantragt werden. Der Stundensatz beträgt 6,50 € pro Kind und Stunde (für Kinder unter 3 Jahren). Kindertagespflege kann auch ergänzend zur Kita, Schule oder Schulkindbetreuung für Ü3 Kinder angeboten werden. Hier beträgt der Stundensatz 5,50 €. Als Tagespflegeperson sind Sie in der Regel selbstständig tätig und müssen Ihren Gewinn versteuern, ausgenommen ist eine Betriebskostenpauschale. Anstellungsverhältnisse sind in der Kindertagespflege auch möglich, z.B. durch andere Tagespflegepersonen (oftmals Vertretungen), in Firmen oder bei Eltern.

Welchen Versicherungsschutz brauche ich als Tagespflegeperson?

Sobald Sie als Tagesmutter tätig werden, müssen Sie sich zur *Unfallversicherung* bei der *BGW anmelden*. Weiter müssen Sie *krankenversichert* sein und sich – je nach Gewinn – zur *Rentenversicherung* anmelden. Sie sollten als Tagespflegeperson *haftpflichtversichert* sein.

Wie komme ich zu „meinen“ Tageskindern?

Sie können unser Vermittlungsportal nutzen und natürlich auch selbst aktiv werben.

Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?

Sie werden hierzu individuell beraten. Es sind bis zu maximal 5 Tageskinder gleichzeitig je nach Räumen und Belastbarkeit möglich.

Bitte lesen Sie auch unseren **Leitfaden für Tagespflegepersonen** durch.
Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.